

Stefan Ettlstorfer, DW - 361
E-Mail: gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
Zl.: D56818/07092024

Engerwitzdorf, 09. Juli 2024

KUNDMACHUNG der Beschlüsse des Jagdausschusses vom 02.04.2024

Gemäß § 28 Oö. Jagdgesetz, LGBl.Nr. 20/2024 idgF und gemäß der aktuellen zugehörigen Verordnung der Oö. Landesregierung aus 2024 werden hiermit die Beschlüsse des Jagdausschusses Engerwitzdorf aus der Sitzung vom **02.04.2024** wie folgt kundgemacht:

Das Jagdpachtentgelt für das Jagdjahr **2024/2025** wird gemäß § 29 Oö. Jagdgesetz an die einzelnen Jagdgenossen und zwar im Verhältnis des Flächenausmaßes der das genossenschaftliche Jagdgebiet bildenden Grundstücke unter der Berücksichtigung des Aufwandes des Jagdausschusses im Sinne der mit den Grundbesitzern getroffenen schriftlichen Vereinbarung im Wege der Gemeinde Engerwitzdorf mit **€ 3,60 je Hektar** ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt wiederum am Ende des Jagdjahres (März 2025).

Der Jagdausschuss hat in der gleichen Sitzung die Jahresrechnung 2023/2024 mit Einnahmen von € 12.000,13 und Ausgaben von € 12.874,81 samt Verteilungsplan beschlossen.

Während der Kundmachungsfrist können die Jahresrechnung und der Verteilungsplan für das abgelaufene Jagdjahr beim Obmann des Jagdausschusses eingesehen werden. Den Jagdgenossen und Jagdgenossinnen steht innerhalb einer vierwöchigen Kundmachungsfrist, das ist vom 10. Juli 2024 – 08. August 2024 ein Einspruchsrecht gegen die vorstehenden Beschlüsse des Jagdausschusses zu. Etwaige Einsprüche sind beim Gemeindeamt Engerwitzdorf schriftlich einzubringen und haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

Stefan Ettlstorfer
im Auftrag des Bürgermeisters

Angeschlagen am: 10.07.2024
Abgenommen am: 08.08.2024